

RS Vwgh 1990/9/27 89/16/0046

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.09.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §36 Abs1;

FinStrG §8 Abs2;

FinStrG §9;

FinStrG §98 Abs1;

Rechtssatz

Einer Studentin der Rechtswissenschaft, der Schmuckstücke ohne eine österreichische Punze von einem "Weltreisenden" im Zollausland übergeben werden, hätten nach den Erfahrungen des täglichen Lebens zumindest Zweifel dahingehend auftreten müssen, daß diese Schmuckstücke nicht aus dem freien Verkehr des Zollgebietes stammten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989160046.X05

Im RIS seit

17.08.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at